

Die Berliner Volks-Zeitung erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montag nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einchl. 16 teilsigen Jhrls. Contoausgleich. Abonnementspreis für außerhalb der Stadt durch die Post: monatlich M. 0.90, vierteljährlich M. 2.60 einchl. 16 teilsigen Jhrls. Contoausgleich.

Redaktion: Jervallener Straße 46/49. Hier unterliegt ergebene Blattredaktion über- haupt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

# Berliner

# Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt

# Morgen-Ausgabe

Vertriebspreis für die Zeit 40 Pf. Stellenangebote und Befehle... 20

**Druck-Expeditoren:**  
S. W. Jervallener Straße 46/49  
Hilfen: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Chef-Redakteur: Karl Wolfarth, Berlin W.  
Verlag u. Druck: Rudolf-Moffe, Berlin SW.

## „Hervorragendes.“

Die Hälfte der Recht schlechter Regierungen liegt in einem joshischen Dilemma: Wenn das Volk unruhig ist, so ist es für die Freiheit nicht reif; wenn es ruhig ist, verlangt es nicht nach Freiheit.

Es ist ziemlich lange her, daß der englische Geschichtschreiber Macaulay diesen Satz ausgesprochen hat, der die selbständige Haltung reaktionärer Regierungen unmaßstäblich treffend kennzeichnet. Sollte man es glauben, daß es heutige Wähler gibt, die sich freisinnig nennen, und Abgeordnete, die sich freisinnig nennen, und die es für auf befremdlich, ganz nach dem faulen Rezept schlechter Regierungen zu arbeiten? Da schreibt in der blockflanzigen „Woffischen Zeitung“ ein „hervorragender Parlamentarier“, der sich schon wiederholt als ein tüchtiger Bülow-Blodier gebildet hat, die Unzufriedenheit darüber, „ob in einem neuen Wahlsieg die geheime Abstimmung anzunehmen ist, wird und muß der Entscheidung des nächsten Landtags überlassen bleiben“, und dann erklärt er, daß diejenigen freisinnigen Wähler, die es direkt angeht, fast durchweg der Unzulänglichkeit verhältnismäßig ruhig gegenübersehen“, und daß „sich nicht einmal das ganze gebildete Bürgertum an dem Sturm beteiligt“.

Also ganz, wie es nach Macaulay eine schlechte Regierung macht: weil der geheime Abstimmung (angeblich) das gebildete deutsche Bürgertum gelassen gegenübersteht, darum will es die geheime Abstimmung nicht. Wer aber für das Reichstagswahlrecht für Preußen eintritt, der ist — auch das haben wir schon von freisinniger Seite gehört — politisch unreif; der versteht nichts von der „staatsmännlichen Weisheit der Friedrich und Bismarck und der anderen Ordensritter, die jetzt im Bülow-Blod den Ton angeben.“

Wenigerstens konnte diese neumodische Art von Freisinn nicht charakterisiert werden als mit den Worten, mit denen Macaulay die selbständigen Regierungen charakterisiert hat. Dafür ist denn auch der „Woffischen Zeitung“, in der dieser „hervorragende“ Parlamentarier in solcher Weise sein Wesen treiben darf, das hohe Glück widerfahren, in der Sonntagsschiffung des Zentralvorstandes der national-liberalen Partei einem national-liberalen Blatte als „hervorragender“ Parlamentarier nicht, die Frage für noch nicht sprudeln zu erklären! Dabei ist die öffentliche Stimmabgabe für Millionen von wirtschaftlich abhängigen Wählern die schwerste Sklaventatete, die ihnen von der Reaktion aufgetragen worden ist. So weit ist es mit dem Freisinnparlamentarismus gekommen, daß er in der Wahlrechtsfrage den konfessionellen Reaktionsfordern zu schlagen sucht! Und das nennt sich oder nennt man „hervorragend“!

## Das Viehsteuergesetz

Ist gestern von Premier des Reichstages einer Kommission zur eingehenden Prüfung überwiesen worden; doch nahm die Beendigung der ersten Sitzung noch die ganze Sitzung in Anspruch. Der Abgeordnete Scheidemann (Sozialdemokrat) nannte die Vorlage nicht aber eine Viehsteuer für das Agrarierum; er sagte diesem mannes werbe Wert und sei dadurch beschriebene immerhin Vorteile auf der rechten Seite des Hauses hervor. Seine Kritik der agrarischen Lebensmittelerzeugnispolitik und der Sperrenregeln der Regierung wande sich schließlich gegen das preussische Abgeordnetenhaus, und als er diese parlamentarische Körperlichkeit die „Statutur einer Volksvertretung“ nannte, da erziele ihn erstauschweisene ein Ordnungssinn des Reichstages.

Die agrarischen Redner beschränkten es natürlich, daß dieses Gesetz wieder ausdrücklich auf die Interessen der Landwirtschaft zugeschnitten sei, und der Abgeordnete Dr. Rüdgen (freisinnige Volkspartei) unterließ es nicht, indem er den sozialdemokratischen Redner der Heberzeugung gieb. In der Sache wünschte er die Beibehaltung der Liberalisierungsprobe. Denn schloß sich später der Abgeordnete Scheidemann (freisinnige Vereinigung) an, der für diese Forderung Professor u. Lehning als Autorität anfing. Beide freisinnige Abgeordnete waren übereinstimmend der Meinung, daß das Gesetz viele veraltete Bestimmungen enthalte. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte begütigend, Herr Scheidemann habe es mit seiner Rede nicht so böse gemeint, und grundsätzlich stimme er diesem zu; denn die Novelle sei eingebracht worden, um das bestehende Gesetz in Einklang zu bringen mit dem Stande der Forschung und den Anforderungen der Praxis. Schön gesagt; aber wie diese Praxis im Vieh aussehe, gäßen die beiden freisinnigen Redner, und daß es mit der „Forschung“ seine eigene Verwandnis hat, beweist die Begreiflichkeit, mit der der Agrarier der Vorlage zustimmen. Die Guten wittern mit der ihnen eigenen feinen Nase Vorzugst; sie ahnen, daß es hier wieder etwas zu Vereinfachen gibt.

## Zigarrenhandel und Vandalensteuer.

Das dem Bureau der Handelskammer zu Berlin wird ausgeschrieben: Von den beschriebenen Seiten werden Zigarrenhändler, Taxe angehängt, die zu einem Befehl betreffend die Vandalensteuer für Zigarren Stellung nehmen sollen, obwohl der Inhalt des Befehls noch nicht bekannt gegeben ist. Der bei der Handelskammer bestehende Sachausschuß hat die Zusammenkunft hat bereits in seiner letzten Sitzung am 6. Januar beschlossen, die Handelskammer zu Berlin zu empfehlen, einen Zigarrenhändler erst nach Konsultationen des fraglichen Ausschusses im Handelsministerium anzunehmen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind vom Sachausschuß dessen Vorarbeiten, den Herrn Gustav Rüdgen, in Firma Gustav Rüdgen, Roummerjantest Amt Sträger, in Firma Sträger u. Oberbeck, und den Mitgliedern des Ausschusses, von Herrn Eugen Wolff, in Firma Eugen Wolff u. Co., J. Strich, in Firma Wolff u. Wolff, Felix B. Strich, in Firma G. & F. Strich, Robert Marzengien, in Firma Carl Marzengien, Jacob Wandelmann, in Firma Wandelmann, Zigarettenfabrik J. Wandelmann, und Reichold Neumann, in Firma J. Neumann, übertragen worden.

## Das Abgeordnetenhaus

beginnt heute im neuen Jahrweiser der zweiten Sitzung des Reichstages. Man erregte ohne wesentliche Debatte das Kapitel „General-Kommissionen“. Bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten unterteilt man sich des Räuber über den Stand des landwirtschaftlichen Unterrichts, wiewohl und über den Nutzen des ländlichen Fortbildungswesens, wobei der Zentralvorstand des Reichstages das weiße Wort anspricht, die Lösung der sozialen Frage liegt zum Teil im Kochtopf, Gewiss, und zum sehr großen Teil im Lager. Allerdings muß in dem Kochtopf etwas zum Kochen stehen, und da haben es leider bei unseren geistigen wirtschaftlichen Zuständen oft recht bedenklich, wenigstens beim Arbeiten und unentgeltlich, nicht-gewinnlichen Teil der Bevölkerung der vom Abgeordnetenhaus (am 1. Januar) gewählte Verfassung der Gärtnereischule zu Dahlen steht das Finanzministerium ablehnend gegenüber.

## Am Diebstahligen

Im „Reichsanzeiger“ wird bekannt gemacht: „Nach einer amtlichen Bestimmung der Regierung das Reichstages, der die Besetzung der Beamten der früheren liberalen Republik, die bei der Verabschiedung dieser Republik ihre Stellung verloren haben, eine Pension oder sonstige eine Entschädigung auszuweisen, es finden Pension oder sonstige eine Entschädigung auszuweisen, welche Beamten überhaupt für eine solche Pension oder Entschädigung in Betracht kommen, und wie hoch sich etwa die Verhältnisse der Regierung belaufen würden. Unberücksichtigt sollen diejenigen Beamten bleiben, die freiwillig aus dem Dienst getreten oder vor dem 1. September 1900 entlassen worden sind; auch die Nachzahlung rückständiger Gehälter kommt nicht in Frage. Im übrigen erstrecken sich die Bestimmungen auf sämtliche Beamten der früheren Regierung, einschließlich der Beamten der Reichs- und Staatsbeamten sowie auf Beamten und minderjährige Kinder solcher Beamten. Diejenigen Personen, die hiernach gegebenenfalls auf eine Vermeidung rechnen zu können glauben, müssen ihre Anträge an den Secretary to the Treasury, Herrn James W. Wolf, Petrovia, richten, der auch weitere Informationen erteilt. Es wird hierzu bemerkt, daß nach der erwähnten Bestimmung für die Einreichung der Anträge eine Frist bis zum 31. Oktober 1907 besteht. Das betreffende Konsulat in Petrovia hat aber für etwa in Betracht kommende Angehörige des Deutschen Reichs eine Generalanmeldung vorgenommen, wodurch die Frist gewahrt ist. Deutsche Interessenten können also ihre Anmeldungen jetzt noch einreichen. Formulare hierzu sind von der deutschen Konsule bei der russischen Botschaft in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 75/76 zu beziehen.“

## Zur Kritik im Flottenverein

meldet uns ein Privat-Telegramm aus München, 20. Januar: Die von der unterfertigten Seite erfahren, werden die Debatte auch nach dem Verlauf der Kaiserlichen Tagung noch nicht die äußersten Konsequenzen ziehen und aus dem Deutschen Flottenverein aufersten. Vielmehr wird in nächster Zeit eine außerordentliche Hauptversammlung des bayerischen Bundes stattfinden, die an der herabgesetzten Lage Stellung nehmen soll. In der nächsten Sitzung des bayerischen Bundesverbandes nimmt man an, daß auch diese Versammlung nicht den Wegfall wird, in der eorporate aus dem Flottenverein auszuweisen, sondern man will instosere eine abwartende Haltung beschließen, als man von dem Flottenverein bereits in vier bis fünf Monaten konstatieren werden soll. Die Hauptversammlung in Frankfurt und den Flottenverein vorzunehmen Vorstandsmittel das weitere Verhalten im Flottenverein abhängig machen will.

## Zur Befolgung der Oberlehrer

nach dem Plan der Regierung erfolgt die „Rechtschaffenheitliche Zeitung“ eine Gleichstellung mit den Rüstern im Anfangsgesetz ist nicht beabsichtigt, weil nach Annahme der Befolgung die Vorbezugspflicht der Oberlehrer bis zu ihrer Befolgung zuerst kürzer ist als bei den Rüstern. Das Zulagen aber sollen so geregelt werden, daß die erste 700 Mark, die zweite 800 Mark und von da an 600 Mark beträgt bis zur Erreichung des Höchstbetrags nach 21 Jahren. Das Gehalt aber soll dem der Rüstern gleichen Ranges gleich gesetzt werden. Außerdem soll der Wohnungsgeldzuschuß wie bei allen Staatsbeamten verpöpselt werden.

## Die Verhaftung der „Expropriatoren“.

Zu den Verhaftungen von russischen Staatsangehörigen, die am Sonntag gleichzeitig in München und Paris erfolgt sind, als verhaftet wurde, russische 500-Rubelnoten, die von einem im Juni vorigen Jahres in Zürich verurteilten Geldbiebhaber heranzüchten, umzuwechseln, wird nach aus München berichtet: Die in München verhaftete Rusin verweigert die Angabe über die Herkunft der Banknoten, die sie zu wechseln beabsichtigt hatte. Es hat sich herausgestellt, daß sie eine weitere, ebenfalls von dem Raube hervorgehende 500-Rubelnote in einem anderen Münchener Bankgeschäft bereits gewechselt hatte. Während der Verhaftung durch das weibliche Gefängnispersonal verzögert sie noch einen kleinen Zeit, um dem in Wien in russischer Sprache einige Notizen vermerkt waren. Aus diesen Notizen wurde bekannt, daß der Münchener Bankbesitzer am Sonntag nachmittag überredet. Zwei nachmittags nach 5 Uhr mit dem Rat der Schnellzug angekommene Fremde wurden angehalten; der eine, angeblich ein Pariser, besaß außer demselben und französischen Bargeld sieben hundert Rubelnoten, die von dem Raube in Zürich heranzüchten, der andere, angeblich ein Russe aus dem Kaukasus, besaß ebenfalls eine große Summe in Papiergeld. Er wurde bereits überführt, auf der Reise zwischen Paris und München fünf hundert Rubelnoten gewechselt zu sein.

## „Hervorragendes.“

Heber die vorher erwähnte Sitzung des Zentralvorstandes der national-liberalen Partei berichtet die „National-Zeitung“:

Der nationale Abgeordnete Hoffmann erklärte zunächst die politische Lage in Preußen und vertrat sich ausführlich über die Maßnahmen des Reichstages und der Reichsreform sowie der